



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung II – Kitaleitungen stärken**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Kitaleitungen durch die gesetzliche Vorgabe fester Zeiten für Leitungsaufgaben zu stärken. Zu diesem Zweck soll die Staatsregierung einen Gesetzentwurf einbringen, der unter Berücksichtigung der Einrichtungsgröße und Personalstärke feste Zeitkontingente im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und seiner Ausführungsverordnung verankert.

Jede Kitaleitung bedarf mindestens 20 Wochenstunden zur Erfüllung der Leitungsaufgaben. Ab einer Einrichtungsgröße von 40 Vollzeitplätzen erhöht sich das Zeitkontingent für jeden weiteren Betreuungsplatz zusätzlich um 0,25 Wochenstunden. Ab 80 Vollzeitbetreuungsplätzen ist die Leitung in Vollzeit tätig. Die Gewichtungsfaktoren sind bei der Berechnung der Vollzeitplätze zu berücksichtigen.

Die Vorgaben für die Kitaleitungen sind bei der Berechnung des Stellenschlüssels für die pädagogische Betreuung der Kinder und bei der Festlegung des Basiswerts zur kindbezogenen Förderung entsprechend zu berücksichtigen.

### **Begründung:**

Derzeit haben Kitas für Führungs- und Leitungsaufgaben zu wenig Zeit. Aufgrund zu geringer zeitlicher Ressourcen können wichtige Aufgaben, wie Organisationsentwicklung, Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption oder die Teamentwicklung, häufig nur nebenbei ausgeführt werden.

Die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ohne ausreichende Zeitkontingente geht zudem häufig zu Lasten der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und muss immer wieder von anderen Fachkräften kompensiert werden. Darunter leiden die Qualität einer Kita und die Arbeitsbedingungen. Gleichzeitig steigen die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an das Führungspersonal. Eine gute Ausstattung der Kitaleitung ist deshalb eine wichtige Voraussetzung für eine gute Kita-Qualität.

In Bayern existiert bisher keine verbindliche Regelung bezüglich Zeitkontingenten für Leitungsaufgaben in Kindertageseinrichtungen. Die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen für die Kitaleitungen obliegt ausschließlich den Kitaträgern. Dies führt dazu, dass 25 Prozent der bayerischen Kitas gar keine festen Kapazitäten für Leitungsaufgaben haben. Insgesamt liegt die Zahl der durchschnittlichen Leitungsstunden deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Nur 15 Prozent der Kitaleitungen sind in Vollzeit und ausschließlich als Leitung tätig, während es im Bundesdurchschnitt fast 37 Prozent sind.

Der Kitaleitung kommt jedoch eine entscheidende Bedeutung beim Erhalt und der Weiterentwicklung der Qualität in den Einrichtungen zu. Im Zuge der Umsetzung der Inklusion, der interkulturellen Öffnung der Kitas, der verstärkten sprachlichen Förderung der Kinder, der Kooperation mit den Grundschulen im Vorschulbereich, der Vernetzung im Sozialraum, der Intensivierung der Elternarbeit und der Weiterentwicklung der Kitas zu Familienzentren, haben die Kitaleitungen zahlreiche praktische und konzeptionelle Aufgaben zu bewältigen. Die Rahmenbedingungen für Leitungsaufgaben müssen deshalb deutlich verbessert werden.

Deshalb sind feste Zeitkontingente für Leitungsaufgaben gesetzlich im BayKiBiG zu verankern. Wir brauchen hier dringend klare Vorgaben und einheitliche Standards. Diese sind selbstverständlich ebenfalls bei der Berechnung des Stellenschlüssels zu berücksichtigen. Gute Rahmenbedingungen für die Leitungen sind die Voraussetzung für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung und -sicherung in den Kitas.